



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr u. Innovation, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Fachverkehr Fußverkehr Deutschland
Landesgruppe Hamburg
z. Hd. Frau Sonja Tesch (Landessprecherin)
Scheplerstraße 80

22767 Hamburg

Staatsrat Andreas Rieckhof

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Telefon 040 - 428 41 - 1674/1624 Zentrale – 428 28-0
Telefax 040 - 428 41 - 2818
E-Mail Andreas.Rieckhof@bwvi.hamburg.de
Hamburg, den 22. Dezember 2014

Zustand der Gehwege in Hamburg

Sehr geehrte Frau Tesch,

Sie hatten sich mit Schreiben vom 01.12.2014 an Herrn Senator Horch gewandt. In Ihrem Schreiben äußern Sie sich kritisch zum Zustand der Gehwege. Herr Senator Horch hat mich gebeten, Ihnen auf Ihr Schreiben zu antworten.

Der Zustand der Infrastruktur hat sich in den zurückliegenden Jahren stetig verschlechtert. Insbesondere die im Winter 2009/2010 aufgetreten Schäden haben das Ausmaß der Problematik deutlich gemacht. Der jetzige Senat hat es sich daher zu einer seiner vordringlichen Aufgaben gemacht, den Zustand der Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Bürgerschaft im Mai dieses Jahres die Drucksache „Erhaltungsmanagementsystem für Hamburgs Straßen“ beschlossen. Die Drucksache befasst sich mit der Zustandserfassung der Infrastruktur, dem Aufbau einer Datenbank, der Ermittlung des erforderlichen Handlungsbedarfes und dessen Umsetzung. Mit der Festlegung von verbindlichen Standards soll unsere Arbeit effektiver, transparenter und notwendiger Sanierungsbedarf rechtzeitig lokalisiert werden.

In diesem Jahr steht Hamburg der Spitzenwert von 74 Mio. € für die Erhaltung der Infrastruktur zur Verfügung. In der eingangs genannten Drucksache ist geregelt, dass bei

Erhaltungsmaßnahmen zukünftig der Handlungsbedarf im gesamten Straßenquerschnitt geprüft wird und bei Bedarf entsprechend berücksichtigt wird. Das bedeutet, dass die Fahrbahn, Radverkehrsanlagen und Gehwege jeweils gleichberechtigt sind.

Das städtische Straßennetz teilt sich in Hauptverkehrsstraßen in der Zuständigkeit der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation und Bezirksstraßen in der Zuständigkeit der Bezirksamter auf. Abhängig von der verkehrlichen Bedeutung der Straßen, gibt es unterschiedliche Begehungsfrequenzen, so werden z.B. Hauptverkehrsstraßen 2 x und Anliegerstraßen 1 x monatlich durch die Bezirksamter begangen. Werden bei der Begehung Schäden festgestellt, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, werden schnellst möglich geeignete Maßnahmen ergriffen.

Ich stimme Ihnen zu, dass der Zustand der Gehwege nicht immer optimal ist. Sicher trägt hierzu auch das unerlaubte Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen bei. In Abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen werden diese Verstöße in unterschiedlicher Intensität geahndet.

Im Netz der Hauptverkehrsstraßen haben wir in diesem Jahr bereits zahlreiche Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. in den Straßen Holstenhofweg, Fuhlsbüttler Straße, Ebertallee und der Kreuzung Rissener Landstraße/ Sülldorfer Landstraße umgesetzt bzw. begonnen, bei denen auch die Gehwege erheblich verbessert wurden. Für das nächste Jahr haben wir uns u.a. die Sanierung der Geh- und Radwege in der Langenhorner Chaussee und der Rissener Landstraße vorgenommen. Auch aus anderer Veranlassung wie z.B. der Busbeschleunigung oder dem Bau von Radverkehrsanlagen haben wir am Eidelstedter Platz, Erdkampsweg und Rodigallee Maßnahmen realisiert, bei denen ebenfalls die Qualität der Gehwege verbessert wurde. In den Bezirksstraßen tut sich auch etwas, so hat z.B. das Bezirksamt Wandsbek in diesem Jahr erstmalig ein spezielles Geh- und Radwegeprogramm aufgestellt.

Zu der von Ihnen beschriebenen Situation der Beleuchtung kann ich Ihnen mitteilen, dass die öffentlichen Verkehrsflächen in Hamburg nach einheitlich Regelwerken für das gesamte Stadtgebiet geplant, gebaut und betrieben werden. Bei der Konzeption der Beleuchtungseinrichtungen wird die gesamte Verkehrsfläche betrachtet. Gehwege, soweit sie selbständige Wege sind, d.h. nicht zu Straßen gehören, werden gesondert betrachtet und entsprechend beleuchtet. Im Zuge von Umbaumaßnahmen von Straßen und Erneuerungen der Masten wird jeweils die Beleuchtungssituation überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Wahrnehmung des Beleuchtungsniveaus der Bürgerinnen und Bürger ist eine subjektive Einschätzung. Grundsätzlich kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass im Straßenraum vereinzelt Defizite bestehen. Sollten Ihnen solche konkreten Fälle bekannt sein, bitte ich Sie sich direkt an

Frau Maya Kayser
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Sachsenfeld 3-5 • 20097 Hamburg
Telefon +49 40 428 26-22 67
Fax +49 40 427 31-14 55
E-Mail maya.kayser@lsbg.hamburg.de

zu wenden. Frau Kayser wird dann Ihr Anliegen prüfen und in begründeten Fällen eine Maßnahme zur Verbesserung Situation einleiten.

Es ist unser Ziel, die Qualität der gesamten Infrastruktur und damit auch die der Gehwege in den nächsten Jahren weiter zu erhöhen, sodass sie den Ansprüchen der Nutzer genügen. Wie Sie sich vorstellen können, verehrte Frau Tesch, ist dies eine Aufgabe die eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird, aber ein Anfang ist gemacht.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Rieckhof